

Wegweiser zum Studium



WEGWEISER ZUM STUDIUM

Stand Februar 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

6

1. Studienwahl

1.1. Faktoren für die Studienwahl.....	8
1.2. Verschiedene Studienformen.....	13
1.3. Studieren im Ausland.....	16
1.4. Checkliste „Studienwahl“.....	19

2. Zulassung zum Studium

2.1. Fachhochschulen.....	21
2.2. Aufnahmeverfahren Lehramt (PH und Uni).....	22
2.3. Universitäten.....	24
2.4. Studienbeitrag/Studiengebühr.....	29
2.5. Erlass und Rückerstattung der Studienbeiträge.....	32
2.6. Anmeldebescheinigung für ausländische Staatsangehörige aus dem EWR bzw der Schweiz.....	34
2.7. Checkliste „Aufnahmebedingungen“.....	35

3. Beihilfen und Stipendien

3.1. Familienbeihilfe.....	36
3.2. Studienbeihilfe.....	36
3.3. Weitere Beihilfen.....	37
3.4. Leistungsstipendien.....	37
3.5. Weitere Förderungsmöglichkeiten.....	38
3.6. Checkliste „Beihilfen und Stipendien“.....	38

4. Beratungsmöglichkeiten

4.1. Die ÖH.....	40
4.2. Die psychologische Studierendenberatung.....	42
4.3. Checkliste „Beratungsmöglichkeiten“.....	42

Spezialteil: Uni

5. Erste Schritte ins Unileben

5.1. Stundenplanerstellung - Begriffsklärungen	44
5.2. Studiengang- und Orientierungsphase (STEOP)	46
5.3. Mindeststudienleistung	47
5.4. Anmeldesysteme	47
5.5. Checkliste „Erste Schritte ins Unileben“	48

6. Tipps - Zurechtfinden an der Uni

6.1. Die Studienvertretung	50
6.2. Tutorien	52
6.3. Hörsaalpläne	53
6.4. Universitätsbibliotheken	53
6.5. Checkliste „Zurechtfinden an der Uni“	54

7. Sonstiges

7.1. Mensa(-pickerl/-pass/-stempel) Kopierkarten	56
7.2. Universitätssportinstitut (USI)	56
7.3. Wohnen	57
7.4. Versicherungen	59
7.5. Checkliste „Sonstiges“	63

8. Kontakte

8.1. ÖH Beratungszentren	64
8.2. Wichtige Adressen	65
Impressum	66

Liebe zukünftige Studentin! Lieber zukünftiger Student!

Was du in den Händen hältst, ist die aktuelle Version unseres Wegweisers, der speziell für all jene gedacht ist, die entweder knapp davor stehen, ihren ersten Schritt in eine österreichische Hochschule zu setzen, oder diesen gerade hinter sich gebracht haben: eine Starthilfe, die übersichtlich alles zusammenfassen soll, was du sonst von vielen Seiten zusammentragen müsstest. Deshalb darf es dich nicht wundern, dass dir manche Informationen in anderen Broschüren wieder begegnen werden oder wir für detaillierte Informationen zu bestimmten Themen auf andere Broschüren verweisen. Kapitel 5 und 6 befassen sich mit der besonderen Herausforderung eines Studienbeginns an der Universität, weil hier meist weniger Unterstützung als an FHs oder PHs vorhanden ist und die Orientierungslosigkeit folglich besonders groß sein kann.

Dieser Wegweiser soll dir Möglichkeiten aufzeigen und erste offene Fragen beantworten: eine Hilfe zur Selbsthilfe, damit du dein Studium meistern kannst, ohne zu verzweifeln und diese wundervolle, wenn auch schwierige Zeit deines Lebens genießen kannst. Perfekt oder allwissend ist der Wegweiser aber keineswegs. Damit jeder Ratschlag, den Studierende im ersten Semester brauchen können, zukünftig in dieser Broschüre steht, kannst du dich selbst an diesem Wegweiser beteiligen und so all jenen zur Hand gehen, die nach dir kommen werden. Ob es sich um einen Tipp handelt, der für alle Hochschulen gleichermaßen gilt oder nur an deiner, ist egal - schick ihn uns, damit dieser Wegweiser wachsen und gedeihen kann!

Wenn du nach der Lektüre des Wegweisers noch Fragen hast, dir noch weitere Tipps wünschst oder etwas nicht ganz verstanden hast, zögere nicht, uns entweder eine E-Mail zu schreiben, uns anzurufen, mit uns auf www.studienplattform.at zu chatten oder einfach vorbeizuschauen, wenn du in der Nähe bist.

Unsere Beratungszeiten

findest du online auf:

www.oeh.at/studienberatung

Taubstummengasse 7 - 9

4. Stock 1040 Wien

Tel: +43 (0) 1 / 310 88 80 / 24

E-Mail: studienberatung@oeh.ac.at

Alle unsere Beratungsangebote sind kostenfrei. Für die persönliche Beratung benötigst du keinen Termin.

Wir wünschen dir einen erfolgreichen Start in deinen neuen Lebensabschnitt!

*Deine Studien- und
Maturant_innenberatung*



V.l.n.r.: Keya, Sara, Naima

Hallo,

der Studien-Alltag kann manchmal ganz schön chaotisch sein und jedes Semester bringt neue Herausforderungen: ein neuer Studienplan, die Suche nach Unterstützungen und Beihilfen oder der Durchblick bei deinen Rechten und Pflichten als Student_in gegenüber deiner Hochschule.

Wir, die Österreichische Hochschüler_innenschaft (ÖH), helfen, wenn es Probleme gibt. Wir beraten, begleiten und unterstützen, überall, wo es möglich und notwendig ist – via Videocall, Telefon, E-Mail oder persönlich. Das bedeutet auch, dass wir Studierende über ihre Rechte informieren: An der Hochschule und im Alltag - in der Beratung, über unsere Beratungsbroschüren, aber auch über unser Magazin, das Progress, unseren regelmäßigen Newsletter und natürlich auf Social Media.

Diese Services sind ein großer und wichtiger Teil unserer Arbeit als Studierendenvertretung. Doch dazu kommt noch ein weiterer Aspekt: Wenn wir die Probleme lösen wollen, müssen wir uns politisch dafür einsetzen. Wir verhandeln als ÖH-Bundesvertretung mit politischen Entscheidungsträger_innen, um deine Studienbedingungen zu verbessern. Um weitreichende Veränderungen voranzubringen, brauchen wir eine starke ÖH, die nicht davor zurückschreckt, unsere Forderungen als Studierende klar anzusprechen und Probleme offen zu thematisieren. Ganz nach unserem Motto:

Politik, die wirkt. **Service**, das hilft.

Die ÖH Bundesvertretung hat sich zum Ziel gemacht, noch kritischer, lauter und vor allem sichtbarer zu werden. Diese Broschüre ist ein Schritt in diese Richtung. Viel Spaß damit!

Sara Velić, Keya Baier und Naima Gobara

1. ENTSCHEIDUNG: MATURA- UND DANN?

Die Zeit vor und nach der Matura stellt eine der wichtigsten Entscheidungsphasen im Leben dar. Die Studienangebote im sogenannten tertiären Bildungsbereich – also nach der Reifeprüfung, Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung – sind sehr vielfältig.

In Österreich gibt es

- » 21 öffentliche Universitäten,
- » 21 Fachhochschulen,
- » 14 Pädagogische Hochschulen sowie
- » 16 Privatuniversitäten.

1.1. Faktoren für die Studienwahl

Der wichtigste Faktor bei deiner Studienwahl sollte dein Interesse an den jeweiligen Studieninhalten sein. Du wirst dich mit dem gewählten Bereich nahezu dein ganzes Leben beschäftigen. Solltest du dich also für einen „ausgefallenen“ Themenbereich interessieren, dann ist es auf jeden Fall sinnvoll, dich auch in deinem Studium damit zu beschäftigen. Bringst du die notwendige Begeisterung für ein Fach mit, wirst du auch im Studium und danach damit erfolgreich sein. Lass dich nicht von Arbeitsmarktprognosen oder Verdienstaussichten verunsichern, sondern wähle ein Studium, das dich auch wirklich interessiert. Achte auch darauf, welche Fähigkeiten und Neigungen du hast. Es ist sicher nicht die beste Idee, Medizin zu studieren, wenn du kein Blut sehen kannst.

Tipp:

Du möchtest einmal in ein Studium hineinschnuppern bevor du dich entscheidest? Kein Problem!

Bei Studieren Probieren stellen Studierende ihre Studienrichtung für dich vor. Dabei kannst du bei einer Lehrveranstaltung teilnehmen und allgemeine Fragen klären. Nähere Infos findest du unter:

www.studierenprobieren.at



Solltest du schon eine oder mehrere Studienrichtungen ins Auge gefasst haben, sieh dir doch die betreffenden Studienpläne und Studieninhalte an. Einen guten Überblick bietet dir dazu die Studienplattform der ÖH (www.studienplattform.at). Oft kommt es vor, dass du dir unter deinem Traumstudium etwas ganz anderes vorstellst, als dann tatsächlich Realität ist. Um dem vorzubeugen, kannst du dich auch an die entsprechenden Studienvertretungen oder an die ÖH-Matulant_innenberatung (studienberatung@oeh.ac.at) wenden. Die Kontaktdaten der Studienvertretungen findest du am einfachsten, indem du die gewünschte Studienrichtung, Ort und Hochschule auf www.studienplattform.at eingibst.

Qual der Wahl

Hinweis:

Orientiere dich bei deiner Studienwahl und Suche nicht nur am Namen einer Studienrichtung.

Die Auswahl an Studienrichtungen ist enorm. Es empfiehlt sich sehr, auch über den Teller- rand zu schauen und nicht nur die „prominenten Studien“ – wie z. B. Jus, Medizin, Psycho- logie – zu wählen.

Auch hierbei kann dir die Studienplattform der ÖH - www.studienplattform.at - weiterhelfen.

studienplattform.at
finde dein Studium!

Es ist selten ratsam, sich auf gut gemeinte Ratschläge von Bekannten und Verwandten zu verlassen. Um dir einen groben Überblick über grundlegende Unterschiede im tertiären Bildungsbereich zu verschaffen, findest du im Folgenden eine kurze Beschreibung der einzelnen Hochschultypen.

1.1.1. UNIVERSITÄT

Ein Studium an einer Universität unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht vom Schulalltag. Im Allgemeinen wird auf der Uni mehr Selbstständigkeit erwartet und vorausgesetzt. Das bringt viele Vorteile und Herausforderungen, so etwa die Möglichkeit, sich die Zeit selbstständig einzuteilen. Auch Selbsteinschätzung spielt eine große Rolle. Wer sich gerne neue

Herausforderungen schafft und diese meistert, wird sich sehr schnell auf einer Uni wohl fühlen.

Auch inhaltlich gibt es tiefgreifende Unterschiede zum Schulwesen. Der Begriff Universität kommt ursprünglich von „universitas“, was am ehesten mit „Allumfassendheit“ übersetzt werden kann. Ein universitäres Studium bietet eine umfassende, allgemeine Ausbildung.

Die jeweiligen Studien werden als zusammenhängend betrachtet und auch fächerübergreifend unterrichtet. Wichtig ist also, dass eine Universität keine direkte Berufsausbildung bietet, sondern breites, interdisziplinäres Wissen vermittelt und als Berufsvorbildung zu verstehen ist. Wer sich beispielsweise für ein Jusstudium entscheidet, wird mit Abschluss des Studiums erst mal Jurist_in und kann sich daraufhin, je nach Interesse, durch eine weitere Ausbildung, auf ein Arbeitsfeld spezialisieren. Hier sind die Möglichkeiten vielfältig, mögliche Berufe sind etwa Betriebsjurist_in, Rechtsberater_in oder auch Anwalt_in oder Richter_in. Diese Möglichkeit der individuellen Spezialisierung und die damit verbundenen Freiheiten sind wichtige Eigenschaften der Universitäten und durch keinen anderen Bildungsweg in diesem Ausmaß gegeben.

Ein weiteres wichtiges Kennzeichen der Universität ist der Bereich der Forschung. Forschung und Lehre sind an Universitäten untrennbar miteinander verbunden. Dabei kann es natürlich vorkommen, dass Lehrende unterschiedliche Meinungen vertreten, weil sie zu verschiedenen Forschungsergebnissen gekommen sind oder Ergebnisse mitunter unterschiedlich interpretieren. Als Studierende_r wird dir daher kritisches, analysierendes Denken beigebracht.

1.1.2. PRIVATUNIVERSITÄTEN

Der größte Unterschied zwischen Universitäten und Privatuniversitäten liegt bei den Studiengebühren, die von den Privatuniversitäten individuell festgelegt werden und somit auch mehrere tausend Euro pro Semester betragen können. Daraus ergibt sich jedoch nicht zwangsläufig eine bessere Finanzierung oder Qualität dieser Universitäten. Den Hauptteil der Kosten trägt auch hier die öffentliche Hand (Länder, Förderungen, Zuschüsse, Stipendien etc.). Dein Studienabschluss wird in Österreich nur anerkannt, wenn die Hochschule, die ihn vergibt, und dein Studiengang akkreditiert, dh. öffentlich geprüft wurden. Dementsprechend solltest du bei der Studienwahl darauf achten an einer akkreditierten Privatuniversität zu studieren. Einen Überblick über alle durch die AQ Austria akkreditierten Privatunis und ihre Studienrichtungen bekommst du unter: www.studienplattform.at

1.1.3. FACHHOCHSCHULE (FH)

Für FHs sind vor allem zwei Punkte charakteristisch:

1. Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren aufgrund begrenzter Studienplatzanzahl.
2. Fixer (schulischer) Stundenplan und integrierte Praktika.

Jeder Studiengang hat nur ein begrenztes Kontingent an Studienplätzen zu vergeben, weshalb sich Bewerber_innen erst einem (teilweise mehrstufigen) Aufnahmeverfahren unterziehen müssen. FH-Studiengänge besitzen einen straffen Studienplan, der einerseits eine Beendigung innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht, andererseits wenig Platz für individuelle Schwerpunktsetzungen lässt bzw. außercurriculare Aktivitäten einschränkt. Für den größten Teil aller Lehrveranstaltungen gilt zusätzlich Anwesenheitspflicht.

Bei FH-Bachelor-Studiengängen ist ein Berufspraktikum gesetzlich vorgeschrieben. Gesundheits- und Sozialstudien können sogar mehrere Praktika beinhalten. Diese sind nicht immer bezahlt und können dein Budget zusätzlich belasten!

Eine weitere Besonderheit eines FH-Studiums ist der privatrechtliche Ausbildungsvertrag. Dieser wird zu Beginn des Studiums zwischen Erhalter und Studierenden abgeschlossen und regelt Rechte und Pflichten beider Seiten. Bestimmungen, die du von Bekannten oder der Universität kennst, können dadurch anders lauten. Wir empfehlen, diesen Vertrag wirklich genau und gründlich zu lesen! Wende dich bei Fragen an das Referat für FH-Angelegenheiten: www.oeh.at/fh

Neben Studiengebühren können Kosten für bestimmte Lehrmittel (der sogenannte Sachmittelbeitrag) anfallen. Erkundige dich vor Beginn deines Studiums über Kosten, die vor oder während des Studiums anfallen, um Überraschungen zu vermeiden!

Uni oder FH? Ein Überblick	
Universität	Fachhochschule (FH)
<ul style="list-style-type: none">■ wissenschaftliche Berufsvorbildung■ eher theoretisch, breiteres Wissen■ hohe Selbstorganisation■ oft längere Studiendauer■ meist höhere Studierendenzahl■ eventuelles Aufnahmeverfahren findet einmal im Jahr statt (mit absolviertem Aufnahmeverfahren ist ein Studienbeginn im Winter- oder Sommersemester möglich)	<ul style="list-style-type: none">■ praxisnahe Berufsausbildung■ weniger Theorie, oft spezialisiert■ fixer Stundenplan■ vorgegebene Studiendauer■ kleine Jahrgangsguppen■ Studienbeginn meist nur einmal pro Jahr möglich

1.1.4. PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE (PH)

Die Lehramtsstudien sind in den vergangenen Jahren umgestellt worden und sind nicht mehr nach Schulformen definiert sondern nach Schulstufen - also Primar- oder Sekundarstufe, wobei die Sekundarstufe nochmals in allgemeinbildend und berufsbildend unterteilt wird. Alle Lehramtsstudien bestehen aus einem 8-semesterigen Bachelorstudium und einem verpflichtenden Master, der je nach gewählter Schulstufe zwei bis vier Semester umfasst.

Dadurch hat sich auch das Studienangebot der Pädagogischen Hochschulen geändert. Das Lehramt für Primarstufe, die Sekundarstufe Berufsbildung und der Bachelor für Elementarpädagogik/Elementarbildung finden ausschließlich an der Pädagogischen Hochschule statt. Die Ausbildungen zu Religionslehrer_innen bzw. Sonderschullehrer_innen gibt es nicht mehr als eigenständiges Studium. Stattdessen gibt es Spezialisierungen bzw. Schwerpunkte im Rahmen des Lehramtes für Primarstufen.

Das Lehramtsstudium der Sekundarstufe Allgemeinbildung wird gemeinsam von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten in sogenannten Verbänden bzw. Clustern durchgeführt (▶ Kapitel 1.2.).

Für alle Lehramtsstudien sind Aufnahmeverfahren und/oder spezielle Voraussetzungen notwendig.

darauf aufbauendes Masterstudium kannst du zwar deine Studienschwerpunkte detaillierter setzen, allerdings hast du dabei nicht mehr so viele Wahlfreiheiten wie im alten System.

1.2.3. DIPLOMSTUDIUM

Mindestdauer: 8-10 Semester (je nach Studienrichtung)

Es gibt österreichweit noch einzelne Diplomstudien:

- » katholische Fachtheologie
- » Rechtswissenschaften
- » Human-, Veterinär- und Zahnmedizin
- » künstlerische Studien

Diplomstudien sind unterteilt in zwei beziehungsweise drei Studienabschnitte. Mit einem abgeschlossenen Diplomstudium kannst du ein Doktoratsstudium beginnen.

1.2.4. LEHRAMT

Lehramt Primarstufe (Volksschule) an Pädagogischen Hochschulen

Mindestdauer: 8 Semester Bachelor (240 ECTS) und 2-3 Semester Master (60-90 ECTS)

Dieses Studium befähigt zum Unterricht für die Primarstufe (Schulstufe 1 – 4), also an Volksschulen. Ein Master mit 90 ECTS beinhaltet eine Schwerpunktsetzung in z.B. Inklusion. Es ist aber auch möglich Schwerpunkte in Elementarpädagogik, sprachlicher Bildung, sozial- und kulturwissenschaftlicher Bildung, Freizeit-, Medien- und Theaterpädagogik, Ernährung und Gesundheit, Religion etc. zu absolvieren. Informiere dich vor der Studienwahl über die unterschiedlichen Schwerpunkte in den verschiedenen Bundesländern.

Nähere Informationen, ob das Studium z.B. berufsbegleitend angeboten wird, findest du generell auf der Website der jeweiligen Institution.

Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Verbundstudium an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten)

Ministdauer:

8 Semester Bachelor (240 ECTS)

und 4 Semester Master (120 ECTS)

Dieses Studium befähigt zum Unterricht für die Sekundarstufe I und II (Schulstufe 5 – 13), also an Allgemeinbildenden höheren Schulen, Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Allgemeinen Sonderschulen, etc.

Dieses Lehramtsstudium ist kombinationspflichtig. Das heißt du musst dich für eine Kombination aus mindestens zwei Unterrichtsfächern (UF) (z.B.: Lehramt Geschichte und Lehramt Mathematik) zulassen. Es ist auch möglich nur eine Studienrichtung und eine Schwerpunktsetzung zu wählen.

Das Fächerangebot unterscheidet sich je nach Hochschule. Auch hier gilt wieder: Über die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen informierst du dich am besten direkt an der von dir favorisierten Hochschule, da das Angebot von Hochschule zu Hochschule variiert.

Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung an Pädagogischen Hochschulen

Dieses Studium befähigt zum Unterricht für die Sekundarstufe I und II (Schulstufe 5 – 13) an Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in einem spezifischen Fachbereich (z.B. Mode, Ernährung, etc.).

Es handelt sich dabei ebenfalls um ein Bachelor-Studium (8 Semester) von 240 ECTS, wobei in vielen Fällen die Möglichkeit besteht sich einen Großteil der verlangten ECTS anrechnen zu lassen, wenn eine einschlägige Berufsausbildung (u.a. Lehrabschluss) mit Berufserfahrung im Fachbereich besteht. Wie dies nachgewiesen werden soll bestimmen die einzelnen Hochschulen. Die Masterstudien umfassen in der Regel 60 ECTS. Die angebotenen Fachbereiche variieren wieder sehr stark von Hochschule zu Hochschule.

Weitere Möglichkeiten

Es gibt spezielle Möglichkeiten ein Lehramt zu absolvieren. Dazu zählen:

- » Quereinsteiger_innenstudium Sekundarstufe Berufsbildung an Pädagogischen Hochschulen
- » Erweiterungsstudien für Absolvent_innen von 180 ECTS Lehramtsstudien
- » Ein-Fach-Master

1.2.5. DOKTORATSSTUDIUM

Nach Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums besteht die Möglichkeit eines Doktoratsstudiums/PhD-Studiums. Im Zuge dieses Studiums muss eine wissenschaftliche Arbeit, die Dissertation, verfasst werden.

1.2.6. INDIVIDUELLES STUDIUM (NUR AN UNIVERSITÄTEN)

Das individuelle Studium bietet dir die Möglichkeit, einen eigenen Studienplan, der Lehrveranstaltungen verschiedener Studienrichtungen und Universitäten umfasst, zu entwickeln. Das Beantragen eines individuellen Studiums ist ein schwieriger und langwieriger Prozess, der auch eine längere Vorlaufzeit benötigt (Studienplanerstellung, Antrag, Genehmigung, ...). Daher solltest du dir unbedingt Unterstützung vom jeweiligen Referat für Bildungspolitik der ÖH an deiner Wunschuniversität oder vom Referat für Bildungspolitik der ÖH Bundesvertretung (www.oeh.at/bipol) holen.

1.3. Studieren im Ausland



Um im Ausland zu studieren, hast du zwei Möglichkeiten:

- » Entweder du absolvierst einen Studiengang zur Gänze im Ausland oder
- » du machst ein Austauschsemester im Rahmen deines Studiums an einer österreichischen Hochschule.

Ganzes Studium im Ausland

Im ersten Fall bist du im Wesentlichen mit den gleichen Fragen konfrontiert, die ein Studium in Österreich aufwirft: Du musst dich für einen Studiengang entscheiden, ein etwaiges Aufnahmeverfahren durchlaufen, eine Wohnung suchen usw. Innerhalb der EU bzw. des EWR sind die Barrieren für Studierende aus anderen Mitgliedstaaten gering. Willst du außerhalb der EU studieren, sieht die Sache anders aus: Hier solltest du dich frühzeitig über die geltenden Einreisebestimmungen, Visa- und Nachweispflichten informieren. Infos dazu erhältst du an der Botschaft deines jeweiligen Ziellandes. Eine weitere hilfreiche Anlaufstelle ist der Österreichische Austauschdienst (OeAD), der auch Beratungen zum Studium im Ausland anbietet.

Hinweis:

Wenn du das gesamte Studium im Ausland (EWR oder in der Schweiz) absolvierst, besteht kein Anspruch auf Studienbeihilfe, da du die Voraussetzung der Anspruchsberechtigung im Inland nicht erfüllst. Allerdings besteht die Möglichkeit eines Mobilitätsstipendiums. Weitere Informationen dazu findest in unserer Broschüre "Studieren im Ausland" oder unter: www.oeh.at/48

Austauschsemester

Austauschaufenthalte dauern für gewöhnlich ein Semester bis ein akademisches Jahr und sind in aller Regel erst ab dem dritten Semester möglich. An der ausländischen Hochschule absolvierst du Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die dir dann in der Regel für dein Studium in Österreich angerechnet werden. Die häufigste Form sind Mobilitätsprogramme wie Erasmus+. Man erhält Zuschüsse und Stipendien und zum Teil auch Unterstützung bei der Auswahl von Lehrveranstaltungen und beim Anmeldeprozedere an der Gasthochschule. Um einen vollständigen Überblick über die verfügbaren Austauschabkommen in deinem Studiengang zu bekommen, wendest du dich am besten an den_die Programmkoordinator_in an deinem Institut/Department.

Neben fixen Programmen kannst du dir deinen Auslandsaufenthalt natürlich auch selbst organisieren, als sogenannte_r „Freemover“. Die ganze organisatorische Arbeit, die dir das Austauschprogramm abnimmt, musst du hier natürlich selbst erledigen.

Für jeden Auslandsaufenthalt gilt: Frühzeitig mit der Recherche und Planung beginnen! Zulassungsfristen im Ausland können von den Fristen in Österreich erheblich abweichen.

1.4. Checkliste „Studienwahl“

- Überlegt welche Fächer mir in der Schule Spaß gemacht haben?
- Eigenes Interesse, Fähigkeiten und Neigungen reflektiert?
- Mögliche Studienrichtungen auf www.studienplattform.at rausgesucht?
- Auf reminder.oeh.ac.at angemeldet, damit ich keine Frist verpasse?
- Maturant_innenberatung der ÖH kontaktiert und dort über Studienrichtungen, Aufnahmeverfahren und Beihilfen informiert?
- bei Unsicherheiten bezüglich Studienwahl die psychologische Studierendenberatung kontaktiert?
- Gecheckt, ob es einen Termin für mein Wunschstudium auf www.studierenprobieren.at gibt?
- 2 bis 5 Studienrichtungen an verschiedenen Hochschulen (Uni, FH, PH) ausgesucht und diese auf den Seiten der Hochschulen recherchiert, und die Anmeldefristen notiert?
- Pro-und-Contra-Liste für meine Wunschstudienrichtung geschrieben und mit Freund_innen, Verwandten und Beratungsstellen über meine Ideen gesprochen?
- Studienpläne (evtl. auch an verschiedenen Standorten) verglichen?
- Homepages der Studienvertretungen angeschaut und evtl. Kontakt aufgenommen?
- Studienwahl getroffen?

2.

ZULASSUNG ZUM STUDIUM

Hinweis:

Ab dem Wintersemester 2022/23 gibt es eine Änderung der Zulassungsfrist! Es gibt dann keine Nachfrist mehr - Die Zulassungsfrist endet für Bachelor- oder Diplomstudien im Wintersemester am 5. September und im Sommersemester am 5. Februar. Weitere Infos siehe Absatz 2.3.3.

Um mit einem Studium beginnen zu können benötigst du:

- » Eine grundsätzliche der Form Hochschulreife, die du mit der Matura, der Berufssreifeprüfung oder der Studienberechnungsprüfung erhältst. Ausnahme hiervon sind die meisten künstlerischen Studien. Je nach Hochschultyp kann es noch weitere Möglichkeiten geben, die dir den Zugang zur Hochschule ermöglichen.
- » Je nach Studium bzw. Hochschultyp kann es sein, dass du zusätzlich eine Form von Aufnahmeverfahren bzw. Aufnahmeprüfung absolvieren musst.

In diesem Kapitel geht es besonders um die unterschiedlichen Varianten dieser Aufnahmeverfahren bzw. -prüfungen. Hier gibt es leider große Unterschiede zwischen den Fächern und Hochschulen, folgende fünf Punkte gelten aber für alle entsprechenden Studien.

- » Wie genau die verschiedenen Verfahren ablaufen und auch welche Fristen gelten, verändert sich leider relativ häufig. Daher kannst du nicht davon ausgehen, dass die die Fristen und Verfahren in diesem Jahr identisch sind wie im vergangenen Jahr.

Neben dem Aufnahmeverfahren benötigst du natürlich noch eine der folgenden Voraussetzungen.

- » Österreichisches Reifeprüfungszeugnis (allgemeine Universitätsreife)
- » Österreichisches Berufsreifepfungszeugnis
- » Einschlägige Studienberechtigungsprüfung
- » Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule mit Zusatzprüfungen
- » Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
- » einschlägige berufliche Qualifikation (meist mit Zusatzprüfungen)

Diese Zeugnisse benötigst du aber noch nicht zwingend für das Aufnahmeverfahren, da diese ja oft schon vor der Matura stattfinden. Du kannst sie dann später nachreichen.

2.2. Aufnahmeverfahren Lehramt (PH und Uni)

Achtung:

Lies dir unbedingt den Abschnitt über Lehramtsstudien im Kapitel 1.2. durch.

Für alle Lehramtsstudien ist seit 2014 ein Aufnahmeverfahren verpflichtend und du musst einen Kostenbeitrag bezahlen.

Je nachdem für welche Schulstufe (Primar- oder Sekundarstufe) und in welcher Verbundregion du dich bewerben willst sind die Abläufe unterschiedlich.

- » **Verbundregion Mitte** (Oberösterreich, Salzburg): www.lehrerin-werden.at
- » **Verbundregion Nord-Ost** (Wien, Niederösterreich): www.lehramt-ost.at
- » **Verbundregion Südost** (Burgenland, Kärnten, Steiermark): www.lehramt-so.at
- » **Verbundregion West** (Tirol, Vorarlberg): www.lehrerinnenbildung-west.at

Hinweis:

- » Akademie der bildenden Künste
- » Universität für angewandte Kunst
- » Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien

sind nicht Teil des Verbund Nord-Ost.

VERBUND NORD-OST

- » Universität Wien
- » Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems
- » Pädagogische Hochschule Niederösterreich
- » Pädagogische Hochschule Wien
- » Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

VERBUND MITTE

- » Universität Salzburg
- » Universität Linz
- » Katholische Privatuniversität Linz
- » Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein (Salzburg)
- » Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- » Pädagogische Hochschule Salzburg
- » Kirchliche Pädagogische Hochschule Linz
- » Kunstuniversität Linz
- » Universität Mozarteum Salzburg
- » Anton Bruckner Privatuniversität Linz

VERBUND WEST

- » Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein (Innsbruck/Stams/Feldkirch)
- » Universität Mozarteum (Innsbruck)
- » Pädagogische Hochschule Tirol
- » Pädagogische Hochschule Vorarlberg
- » Universität Innsbruck

VERBUND SÜD-OST

- » Universität Klagenfurt
- » Universität Graz
- » Private Pädagogische Hochschule Augustinum
- » Pädagogische Hochschule Burgenland
- » Pädagogische Hochschule Kärnten
- » Pädagogische Hochschule Steiermark
- » Kunstuniversität Graz
- » Technische Universität Graz

Bestrebungen zur Vereinheitlichung bestehen bereits: Mehrere Hochschulen haben sich zu einem Verbund mit einem gemeinsamen Aufnahmeverfahren zusammengeschlossen. Die daran teilnehmenden Hochschulen wenden denselben Aufnahmetest an und erkennen das Ergebnis des Verfahrens untereinander an. Ob sich deine Hochschule mit deinem Wunschstudium daran beteiligt, erfährst du unter: www.zulassunglehramt.at

Das Lehramtsstudium für die Primarstufe führen die Pädagogischen Hochschulen alleine durch und damit auch das Aufnahmeverfahren. Neben der bereits erwähnten verpflichtenden Online-Registrierung sind in der Regel Selbsteinschätzung, persönliche Motivation und Eignung (Deutschkenntnisse und Sprech- und Stimmleistung, körperlich- motorische Eignung und ein gewisses Maß an Musikalität) Teile des Aufnahmeverfahrens.

Das Lehramtsstudium der Sekundarstufe Allgemeinbildung führen Pädagogische Hochschulen und Universitäten gemeinsam durch. Je nach Verbundregion sind auch die Anforderungen für das Aufnahmeverfahren unterschiedlich. In allen Verbänden muss ein Online-Self-Assesment absolviert werden, bei dem eine Beschäftigung mit den Inhalten, Rahmenbedingungen und Anforderungen des Studiums erfolgen soll(te). Weitere mögliche Teile können (schriftliche) Tests und/oder persönliche Gespräche sein.

Bei bestimmten Unterrichtsfächern wird zusätzlich neben der pädagogischen Eignung eine spezifische Eignung überprüft (z.B. musikalische oder körperlich-motorische Eignung).

Nach der positiv absolvierten Zulassungsprüfung erfolgt die Zulassung. Spätestens hier benötigst du dein Zeugnis über die Hochschulreife (Matura, Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung ...) und gegebenenfalls weitere Dokumente.

2.3. Universitäten

~~~~~  
Aufnahmeverfahren an Universitäten sind am unterschiedlichsten. Je nach Standort kann es beim gleichen Studiengang ein Aufnahmeverfahren geben oder nicht. Aber auch vom Ablauf sind sie unterschiedlich.

### **2.3.1. EIGNUNGSPRÜFUNGEN UND ZUSATZ- UND ERGÄNZUNGSPRÜFUNGEN**

Bei künstlerischen Studien oder Sportstudien wird deine entsprechende Eignung überprüft. Bei diesen Studien ist keine fixe Anzahl an Studienplätzen vorgesehen. Wer also die entsprechende Eignung besitzt kann das Studium beginnen. Gerade bei künstlerischen Studien lässt sich die Eignung natürlich weniger objektiv beurteilen, nutze daher Informationsveranstaltungen und Tage der offenen Tür damit du die Anforderungen kennst und weißt worauf Wert gelegt wird.

Zusatz- und Ergänzungsprüfungen sind zusätzliche Qualifikationen, die du teilweise vor dem Studium bzw. innerhalb des Studiums bis zu einer bestimmten Frist absolvieren musst um notwendige Vorkenntnisse zu erlangen, wie zum Beispiel Latein für das Medizin- oder das Rechtswissenschaftsstudium oder Darstellende Geometrie für Architektur.

Diese Prüfungen musst du allerdings nur absolvieren, wenn du die betreffenden Fächer nicht in ausreichendem Studienmaß in der Oberstufe absolviert hast. Die Unis bieten dafür eigenen Lehrveranstaltungen an, diese zählen aber nicht zu den zu absolvierenden ECTS-Punkten für dein Studium.

Zusatzprüfungen gibt es für Latein, Griechisch, Darstellende Geometrie und Biologie und Umweltkunde.

Einen „Sonderfall“ stellen die Eignungsprüfungen an der TU Wien dar. Hier musst du für alle Studiengänge, für die kein gesondertes Aufnahmeverfahren gilt, vor der Zulassung eine Eignungsprüfung absolvieren. Diese ist eine zwingende Voraussetzung um das Studium zu beginnen. Allerdings gibt es bei den Eignungsprüfungen an der TU Wien kein bestanden/nicht bestanden sondern nur ein absolviert/nicht absolviert.

### **2.3.2. ZUGANGSBESCHRÄNKUNGEN**

Seit 2005 sind immer mehr Studiengänge mit Zugangsbeschränkungen versehen worden. Dies betrifft im wesentlichen bekannte und beliebte Studiengänge. Du solltest dich aber auf keinen Fall davon abschrecken lassen. Neben den Studien mit Aufnahmeverfahren gibt es immer noch eine große Anzahl an Uni-Studien, die kein Aufnahmeverfahren haben.

Im Gegensatz zu den Aufnahmeverfahren an Fachhochschulen verlangen die Universitäten in der Regel einen Kostenbeitrag in Höhe von 50€ bzw. 110€ für Medizin. Dieser Kostenbeitrag ist immer Teil des Aufnahmeverfahrens und du bekommst ihn auch nicht zurückerstattet.

An Universitäten lassen sich die Verfahren grob in zwei unterschiedliche Gruppen einteilen.

### **Einstufige Verfahren**

- » Humanmedizin
- » Zahnmedizin
- » Veterinärmedizin
- » Psychologie

Diese Studiengänge haben an allen Universitäten in Österreich ein Aufnahmeverfahren.

Bei den einstufigen Verfahren erfolgt nach der Registrierung und dem Bezahlen des Kostenbeitrages ein schriftlicher Test. Mit dem hoffentlich erfolgreich absolvierten Test und deiner Hochschulreife (Maturazeugnis, ...) kannst du dich dann zum Studium zulassen.

### **Mehrstufige Verfahren**

- » Architektur
- » Biologie, Biochemie und Ernährungswissenschaften
- » Ernährungswissenschaften
- » Erziehungswissenschaft
- » Fremdsprachen
- » Informatik
- » Lebensmittel- und Biotechnologie
- » Lehramt (Siehe Abschnitt 2.2)
- » Pharmazie
- » Publizistik und Kommunikationswissenschaft
- » Rechtswissenschaften und Wirtschaftsrecht
- » Umwelt- und Bio-Ressourcen-Management
- » Wirtschaftswissenschaften

Zusätzlich können an Universitäten aber noch weitere Studiengänge beschränkt werden. Dies betrifft vor allem die Universitäten in Wien und Graz. Dadurch ist ein entsprechender „Fleckerlteppich“ entstanden. Eine genaue Auflistung und eine übersichtliche Karte welche Studiengänge wo beschränkt sind findest du auf [www.beschaenkt.at](http://www.beschaenkt.at) bzw. [www.studienplattform.at/zugangsbeschaenkungen](http://www.studienplattform.at/zugangsbeschaenkungen)

Die erste Phase beinhaltet die Online-Registrierung und ein Motivationsschreiben oder einen Onlinetest zu deiner Studienwahl. Die zweite Phase ist die schriftliche Aufnahmeprüfung.

Diese findet aber nur statt, wenn die Anzahl der Bewerber\_innen größer ist als die festgelegte Zahl an Studienplätzen.

Findet an einer Universität keine Aufnahmeprüfung statt, können alle Bewerber\_innen, die die erste Phase abgeschlossen haben, sich dort für die zur Verfügung stehenden Studienplätze nach-registrieren.

Wie schon erwähnt musst du den Kostenbeitrag immer bezahlen und bekommst ihn auch nicht zurück auch wenn aufgrund der „geringen“ Anzahl an Anmeldungen kein schriftliches Aufnahmeverfahren stattfindet.

Die Literatur zur Prüfungsvorbereitung muss die Universität kostenlos zur Verfügung stellen.

### **2.3.3. INSKRIPTION (ZULASSUNG) UND FRISTEN**

Um studieren zu können, musst du dich vorher an der Hochschule, an die du möchtest, melden. Dabei sind Fristen zu beachten, die du auf jeden Fall einhalten musst. Verpasst du sie, kannst du womöglich dein Wunschfach nicht belegen oder gar nicht studieren.

#### **Fristen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten**

Wenn du das Aufnahmeverfahren erfolgreich absolviert hast, bekommst du den Ausbildungsvertrag und Informationen zum weiteren Ablauf zu geschickt. Lies dir den Ausbildungsvertrag genau durch und melde dich bei Unklarheiten beim Referat für Fachhochschulangelegenheiten [www.oeh.ac.at/fh](http://www.oeh.ac.at/fh) oder dem Referat für Bildungspolitik [www.oeh.ac.at/bipol](http://www.oeh.ac.at/bipol)

#### **Fristen an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen**

**Achtung:**

*Ab dem Wintersemester endet die Zulassung für Bachelor- oder Diplomstudien im Wintersemester am 5. September und im Sommersemester am 5. Februar.*

Ausnahmsweise ist für Bachelor- oder Diplomstudien die Zulassung im Wintersemester bis längstens 31. Oktober und im Sommersemester bis längstens 31. März möglich wenn:

- » ein Aufnahme- oder Zulassungsverfahren oder die StEOP in einem anderen Studium nicht bestanden wurde (Ergebnis erst nach dem 31. August bzw. dem 31. Jänner)
- » die Matura erst nach dem 31. August bzw. dem 31. Jänner bestanden wurde
- » die Aufenthaltsberechtigung für Studierende nicht rechtzeitig ausgestellt wurde und den die Studierende daran kein Verschulden trifft.

## **Die Inskription selbst**

Prinzipiell funktioniert die Inskription an den meisten Unistandorten gleich bzw. ähnlich. Du musst dich im Internet voranmelden, bevor du persönlich an die Uni gehst. Teilweise bekommst du einen Termin für die persönliche Inskription zugewiesen, an anderen Unis ist es egal, wann du kommst. Wichtig ist allerdings, dass du dich immer persönlich anmelden musst und niemand anderen an deiner Stelle schicken kannst.

### **Folgende Dokumente musst du zur Inskription mitbringen:**

- » Reifeprüfungszeugnis bzw. Nachweis über Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung (bei manchen künstlerischen Studienrichtungen nicht notwendig)
- » Reisepass oder Staatsbürger\_innenschaftsnachweis (in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis)
- » Versicherungsnachweis (e-Card)
- » falls erforderlich: Nachweis besonderer Eignung (z.B. bei Aufnahmeprüfungen)

Im Laufe des Inskriptionsprozesses musst du gegebenenfalls Studiengebühren (näheres dazu am Ende dieses Kapitels), aber auf jeden Fall den ÖH-Beitrag zahlen. Die Österreichische Hochschüler\_innenschaft vertritt die Interessen der Studierenden und unterstützt sie beim Studium. Neben vielen anderen Informationsbroschüren wurde auch diese Broschüre von der ÖH herausgegeben. Im ÖH-Beitrag ist auch eine studentische Unfall- und Haftpflichtversicherung inkludiert. Genauere Informationen darüber, was diese Versicherung beinhaltet, findest du in unserer Sozialbroschüre im Kapitel Versicherung bzw. auf unserer Homepage unter der Adresse [www.oeh.at/versicherung](http://www.oeh.at/versicherung) oder im letzten Kapitel dieser Broschüre.



## **Studium an einer öffentlichen Universität oder einer Pädagogischen Hochschule**

Grundsätzlich müssen seit Sommersemester 2013 alle Studierenden einen Studienbeitrag bezahlen. Jedoch wird ein Großteil der Studierenden durch Ausnahmeregelungen eine Zeit lang wieder davon befreit. Weitere Gründe für den Erlass bzw. die Rückerstattung des Studienbeitrags an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen findest du in Kapitel 2.5.

### **Keinen Studienbeitrag bezahlen:**

- » ordentliche Studierende mit der Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR- Staates
- » „Gleichgestellte ordentliche Studierende“ (durch die Personengruppenverordnung ([www.oeh.at/31](http://www.oeh.at/31)) oder durch völkerrechtliche Verträge)
- » ordentliche Studierende aus Drittstaaten, die über eine andere Aufenthaltsberechtigung als jene für Studierende verfügen

**Wenn** die Studiendauer die vorgegebene Zeit nicht um mehr als 2 Semester überschreitet. Werden mehrere Studienrichtungen studiert, berechnet sich die Studiendauer für jedes Studium einzeln.

### **Beispiel:**

*Bei einem Bachelor mit einer vorgegebenen Studiendauer von 6 Semestern wird erst im 9. Semester ein Studienbeitrag in Höhe von € 363,36 fällig.*

Auch außerordentliche Studierende müssen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, einen Studienbeitrag von 363,36 Euro für jedes Semester zahlen.

Ordentliche Studierende aus Nicht EU/EWR-Staaten (sogenannte Drittstaaten), die nicht gleichgestellt sind und über eine Aufenthaltsberechtigung für Studierende verfügen, haben einen (doppelten) Studienbeitrag von € 726,72 pro Semester zu entrichten.

### **Hinweis:**

*In Österreich gelten folgende Zulassungsfristen, die zu beachten sind:*

- » Wintersemester: 8 Wochen, Ende: 5. September
- » Sommersemester: 4 Wochen, Ende: 5. Februar

*Die Studienbeiträge sind für jedes Semester im Voraus bis zum Ende dieser Zulassungsfrist zu bezahlen.*

Die Zulassung zu einem Bachelor- oder Diplomstudium ist ausnahmsweise im Wintersemester bis 31. Oktober und im Sommersemester bis 31. März eingeschränkt möglich.

**Ausnahmefälle sind etwa:**

- » das Nichtbestehen eines Aufnahme- oder Zulassungsverfahrens oder der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP), sofern das Ergebnis für das Wintersemester erst nach dem 31. August, für das Sommersemester erst nach dem 31. Jänner vorliegt
- » Erlangung der allgemeinen Universitätsreife – etwa durch die Matura - für das Wintersemester erst nach dem 31. August, für das Sommersemester erst nach dem 31. Jänner

Studierende, die an mehreren Unis oder PHs zugelassen sind, müssen den Studienbeitrag nur einmal bezahlen.

**Studium an einer Fachhochschule**

Für Studierende an Fachhochschulen (FH) gilt weiterhin, dass die Erhalter\_innen die Studienbeiträge in der Höhe von € 363,36 pro Semester einheben können.

**Hinweis:**

*An folgenden FHs werden derzeit keine Studienbeiträge eingehoben:*

- » FH Burgenland
- » FH für Militärische Führung
- » FH JOANNEUM
- » FH Vorarlberg

Bei parallelen Studien an einer FH und einer Uni können die Studienbeiträge mehrfach zu entrichten sein. Das Studium an einer FH ist kein Erlassgrund für das Zahlen von Studienbeiträgen an einer Uni. Manche FHs erlassen unter bestimmten Voraussetzungen die Studienbeiträge. Da diese Regelungen jedoch von der FH selbst festgesetzt werden, ersuchen wir dich, dich mit der ÖH an deiner FH in Verbindung zu setzen, um mehr darüber zu erfahren. Ob es an deiner FH Rückerstattungsgründe gibt, richtet sich nach dem Ausbildungsvertrag. Informiere dich dazu ebenfalls direkt bei der ÖH deiner FH.

**Wichtig:**

*Wenn du Studienbeihilfe beziehst, erhältst du den Studeinbeitrag zurück erstattet.*

## **Studium an einer Privatuniversität**

Für Studien an Privatuniversitäten (PU) gilt, dass die Rechtsverhältnisse zwischen Studierenden und der Privatuniversität rein privatrechtlicher Natur sind. Daher unterliegt auch die Höhe der Studienbeiträge an diesem Hochschultyp keiner gesetzlichen Beschränkung. Nähere Regelungen dazu könnte der jeweilige Ausbildungsvertrag enthalten, der mit Unterschrift der Studierenden verbindlich wird.

## **2.5. Erlass und Rückerstattung der Studienbeiträge**

### **Achtung:**

*Dieses Kapitel trifft nur auf Studierende an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen zu und nicht auf Studierende an Fachhochschulen.*

Es gibt neben der Studiendauer (aus Kapitel 2.4.) folgende gesetzlich geregelten Gründe für den Erlass der Studienbeiträge, wobei die Universitäten (Unis) und Pädagogischen Hochschulen (PHs) darüber hinaus ermächtigt sind, weitere Gründe für einen Erlass in ihren Satzungen vorzusehen.

### **Als ordentliche\_r Studierende\_r musst du keine Studienbeiträge bezahlen**

- » wenn du im aktuellen oder vergangenen Semester Studienbeihilfe beziehst/ bezogen hast.
- » für Semester, in denen du nachweislich Studien- oder Praxiszeiten im Rahmen von transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammen absolviert hast.
- » für Semester, in denen du aufgrund verpflichtender Bestimmungen im Curriculum Studien im Ausland absolvierst.
- » wenn deine zuletzt besuchte Hochschule mit der österreichischen Hochschule ein universitäres Partnerschaftsabkommen abgeschlossen hat, welches auch den gegenseitigen Erlass der Studienbeiträge vorsieht.
- » wenn du eine EU- oder EWR- Staatangehörigkeit hast, gleichgestellt bist oder über eine andere Aufenthaltsberechtigung als jene für Studierende verfügst und die vorgesehene Studienzeit inklusive Toleranzsemester überschritten hast, für Semester, in denen du nachweislich mehr als 2 Monate durch Krankheit oder Schwangerschaft am Studium gehindert warst oder durch Kinderbetreuungspflichten (bei Kindern bis zum 7. Geburtstag) oder andere gleichartige Betreuungspflichten am Studium gehindert warst.

- » wenn du eine EU- oder EWR- Staatangehörigkeit hast, gleichgestellt bist oder über eine andere Aufenthaltsberechtigung als jene für Studierende verfügst und du die vorgesehene Studienzeit inklusive Toleranzsemester überschritten hast, wenn bei dir eine Behinderung mit mindestens 50% festgestellt wurde.
- » wenn du Staatsangehörige\_r von in der Studienbeitragsverordnung festgelegten Staaten bist, wobei sich die Festlegung an den „Least Developed Countries“ gemäß der „DAC List of ODA Recipients“ zu orientieren hat, welche von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erstellt wird.

Anspruch auf Rückerstattung hast du, wenn du von der Beitragspflicht entbunden bist, weil deinem Antrag auf Erlass der Studienbeiträge nach der Einbezahlung stattgegeben wurde.

Studierende, die beurlaubt sind, müssen keinen Studienbeitrag bezahlen. Wird die Beurlaubung wegen eines unvorhergesehen und unabwendbaren Ereignisses während des Semesters genehmigt, kann ein bereits bezahlter Studienbeitrag rückerstattet werden, wenn die Beurlaubung mehr als die Hälfte des betreffenden Semesters umfasst.

**Hinweis:**

*Weitere Rückerstattungsmöglichkeiten und Erlassgründe (z.B. eine ÖH-Tätigkeit) werden von den Hochschulen sehr unterschiedlich gehandhabt. An vielen Hochschulen ist eine Rückerstattung auch möglich, wenn die Nachweise für einen Erlass der Studienbeiträge nicht rechtzeitig erbracht werden können. Diesbezügliche Informationen erhältst du in der Studienabteilung deiner Hochschule oder von deiner Hochschulvertretung vor Ort.*

## **Studienbeiträge und berufstätige Studierende an Universitäten**

Bis 30. Juni 2018 konnten berufstätige Studierende den Studienbeitrag rückerstattet bekommen. Diese Möglichkeit wurde vom Verfassungsgericht aufgehoben und durch den Gesetzgeber trotz Hinweisen und konkreten Vorschlägen der ÖH nicht repariert. Fast alle Universitäten haben daraufhin eigene und damit unterschiedliche Regelungen geschaffen um berufstätige Studierende zu unterstützen. Eine Übersicht findest du unter: [www.oeh.at/30](http://www.oeh.at/30)

Für Studierende an Fachhochschulen gibt es keine entsprechende Regelung.

## **Refundierung der Studienbeiträge bei Mehrfachstudien**

Studierende, die mehrere ordentliche Studien gleichzeitig betreiben und Studienbeiträge dafür zahlen müssen, können diese vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung refundiert bekommen. Voraussetzung ist, dass im betreffenden Semester für jedes ordentliche Studium ein Studienerfolg von mindestens 15 ECTS-Punkten nachgewiesen werden kann. Der Antrag auf Refundierung für ein Wintersemester ist bis zum nächstfolgenden 30. April, für ein Sommersemester bis zum nächstfolgenden 30. November möglich. Ansuchen sind per Post, Fax oder E-Mail möglich. Das Formular findest du hier: [www.oeh.at/1](http://www.oeh.at/1)

## **2.6. Anmeldebescheinigung für ausländische Staatsangehörige aus dem EWR bzw der Schweiz**

Seit 2006 haben Staatsangehörige aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz neben dem Meldezettel eine sogenannte Anmeldebescheinigung bei der zuständigen Aufenthaltsbehörde binnen 4 Monaten ab Einreise zu beantragen. Dabei sind je nach Kategorie unterschiedliche Nachweise zu erbringen:

- » **bei Erwerbstätigkeit (auch kleine geringfügige Beschäftigungen genügen):**  
Pass und Nachweis der Erwerbstätigkeit
- » **bei Studium:**  
Pass, Studiennachweis, Krankenversicherung, ausreichende Unterhaltsmittel sind "glaubhaft" zu machen (es gibt keinen Mindestbetrag)
- » **in anderen Fällen:**  
Pass, Krankenversicherung, ausreichende Unterhaltsmittel, es gibt keinen Mindestbetrag

Das Unterlassen kann mit Verwaltungsstrafe geahndet werden.





Im Gegensatz zur Familienbeihilfe bekommst du die Studienbeihilfe nicht automatisch. Du musst sie beantragen. Das machst du, indem du einen Antrag ausfüllst, den du entweder direkt bei deiner lokalen Stipendienstelle oder auf deren Homepage bekommst.

Eine Hilfe zum Ausfüllen findest du auf: [www.oeh.at/studienbeihilfe](http://www.oeh.at/studienbeihilfe)

Auch bei der Studienbeihilfe gibt es einige Punkte zu beachten:

- » Leistungsnachweis: 30 ECTS oder 14 Semesterwochenstunden nach dem ersten Studienjahr
- » Zuverdienstgrenze: 15.000€ pro Jahr
- » Mindeststudienzeit plus ein Toleranzsemester darf nicht überschritten werden
- » Studienwechsel ist 2 Mal möglich (nach jeweils maximal 2 Semestern)

### 3.3. Weitere Beihilfen

Bei der Studienbeihilfenbehörde gibt es auch weitere Beihilfen, die angesucht werden können. Diese sind:

- » das Selbsterhalter\_innenstipendium (für alle, die bereits mindestens 4 Jahre gearbeitet haben)
- » das Mobilitätsstipendium (für diejenigen, die im Ausland studieren möchten)
- » das Studienabschlussstipendium (für die Studienabschlussphase)

#### **Hinweis:**

*Detaillierte Informationen zu den hier genannten Beihilfen findest du in der Sozialbrochüre der ÖH unter [oeh.ac.at/shop](http://oeh.ac.at/shop)*

*Bei Fragen kannst du dich an das Sozialreferat an deiner Hochschule oder der Bundesvertretung wenden!*

### 3.4. Leistungsstipendien

Leistungsstipendien werden für eine ausgezeichnete Studienleistung im jeweils vergangenen Studienjahr vergeben. Der gesetzlich festgelegte Notendurchschnitt darf nicht schlechter als 2,0 sein. Allerdings kann dieser auch höher angesetzt werden und durch weitere Bedingungen ergänzt werden. Wenn du die jeweiligen Bedingungen erfüllst, solltest du dich auf jeden Fall bewerben. Frag bei deiner Studienvertretung, lokalen ÖH, Studienprogrammleitung oder deinem Dekanat nach!





**GEKÄMPFT.  
ERREICHT!**



# **MEHR FÜR DICH!**

Jetzt Studienbeihilfe beantragen.

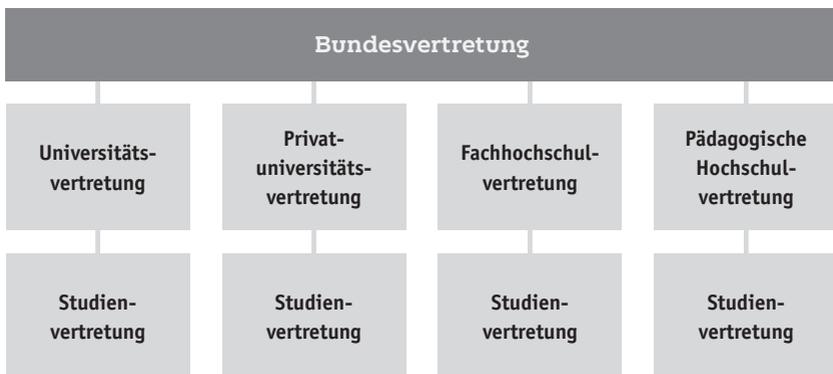
Alle Infos und Unterstützung zur Antragsstellung:  
**[www.oeh.ac.at/studienbeihilfe](http://www.oeh.ac.at/studienbeihilfe)**

# 4. BERATUNGS- MÖGLICHKEITEN

## 4.1. Die ÖH

Die ÖH ist die gesetzliche Interessenvertretung von allen Student\_innen auf Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Universitäten und Privatuniversitäten. Mit dem Studienbeginn an einer Hochschule wirst du automatisch Mitglied der ÖH, was dir den Zugang zu einem vielfältigen und breiten Informations- und Beratungsangebot sichert. Natürlich umfasst die ÖH-Arbeit aber noch viel mehr. Neben dem Servicebereich stehen die politische Auseinandersetzung, Diskussion und Kritik von bildungs- und sozialpolitischen Angelegenheiten im Mittelpunkt unseres Engagements. Dabei ist es uns ein großes Anliegen, auf allen Ebenen so transparent und offen wie möglich zu agieren. Schließlich gehört die ÖH uns allen. Sie soll einen Raum für Partizipation und aktive Mitgestaltung darstellen. An allen Hochschulen finden alle zwei Jahre die ÖH-Wahlen statt.

Die ÖH gliedert sich an allen Hochschultypen in drei verschiedene Ebenen: die ÖH Bundesvertretung, die Hochschulvertretung und die Studienvertretung (bzw. Fakultätsvertretung).



#### 4.1.1. BUNDESVERTRETUNG

Ähnlich wie auch im österreichischen Rechtsstaat, ist die Bundesvertretung die Legislative und die „ÖH“ die Exekutive. Sie besteht aus unterschiedlichen Referaten und vertritt dich und alle Studierenden gegenüber der Öffentlichkeit und allen bildungs- und hochschulpolitischen Player\_innen Österreichs und auch Europas (wie zum Beispiel Ministerien, Universitäten- oder Fachhochschulkonferenz und anderen Interessenvertretungen). Sie steht für die politischen Interessen der Studierenden ein, hilft in Rechtsfällen, berät Studierende (und Maturant\_innen) in allen Hochschulbelangen - und noch viel mehr.

#### 4.1.2. HOCHSCHULVERTRETUNG

Um Studierende auf den jeweiligen Hochschulen effizient und nah vertreten zu können, sind auf diesen die so genannten Hochschulvertretungen (HV) eingerichtet. Sie vertreten die Studierenden jeder Hochschule in den unterschiedlichen Gremien (z.B. Senat, FH-Kollegium oder Hochschulkollegium an Pädagogischen Hochschulen) gegenüber dem Rektorat bzw. der Hochschulleitung und kümmern sich um hochschulinterne und studien-spezifische Angelegenheiten.

Die Vertretung auf den Hochschulen ist wie die Bundesvertretung geteilt. Einerseits gibt es die Exekutive selbst, die aus dem Vorsitzteam und den unterschiedlichen Referaten besteht. Sie soll dich in den unterschiedlichsten Thematiken und Themenbereichen unterstützen und fördern. Andererseits tritt die Hochschulvertretung als Legislative (an den Hochschulen) auf. Deine Hochschulvertretung findest du unter: [www.oeh.ac.at/studikompass](http://www.oeh.ac.at/studikompass)

#### 4.1.3. STUDIENVERTRETUNG

Die Studienvertretungen sind die erste Anlaufstelle bei Fragen oder Problemen in deinem Studium. Je nach Hochschultyp können sie unterschiedlich stark Einfluß nehmen. Gemeinsam haben alle StVen, dass sie die erste Anlaufstelle für Probleme im Studium selbst sind, da sie sehr oft gute Kontakte zu Lehrenden und für die Studienrichtung verantwortlichen Organen pflegen.

Sie sind des Weiteren sehr oft stark in die Curricular-Entwicklung eingebunden. An vielen Hochschulen ist es auch üblich, dass die Studienvertretungen autonom Erstsemestrigenturien organisieren, um ein Beratungs- und Betreuungsangebot anzubieten, dass den Bedingungen des Studiums gerecht wird. Bei Studienvertretungen gilt das Personenwahlrecht, das bedeutet, du wählst keine Liste/Partei, sondern Personen. In der Regel kannst du aber auch

deine Studienvertretung unterstützen oder mitarbeiten ohne gewählt zu werden. Zusätzlich gibt es noch häufig die Fakultäts- oder Departmentvertretungen sowie die Jahrgangsvvertretungen an Fachhochschulen. Letztere sind aber nicht mehr gesetzlich vorgesehen.

## 4.2. Die psychologische Studierendenberatung

Als Studierende\_r oder auch als Studieninteressent\_in kannst du dich auch an die psychologische Studierendenberatung wenden. Die Psycholog\_innen der Beratungsstelle unterstützen Studierende in allen Lebenslagen. Für Studieninteressierte gibt es auch die Möglichkeit sich zur Studienwahl beraten zu lassen. Weitere Infos und Beratungszeiten findest du unter: [www.studierendenberatung.at](http://www.studierendenberatung.at)

### **Hinweis:**

Weitere Beratungsstellen findest du unter [www.oeh.ac.at/studikompass](http://www.oeh.ac.at/studikompass)

## 4.3. Checkliste „Beratungsmöglichkeiten“

- bei Fragen zur Studienwahl meine örtliche ÖH-Maturant\_innenberatung kontaktiert?
- gegebenenfalls auch mit der Psychologischen Studierendenberatung Kontakt aufgenommen?
- für wichtige Fragen in Bezug auf Beihilfen mein örtliches ÖH-Sozialreferat kontaktiert?
- gegebenenfalls weitere Beratungsstellen unter [www.oeh.ac.at/studikompass](http://www.oeh.ac.at/studikompass) recherchiert?
- interessante ÖH-Broschüren auf [www.oeh.at/shop](http://www.oeh.at/shop) heruntergeladen oder bestellt?
- auf [www.studienplattform.at](http://www.studienplattform.at) über Studienrichtungen informiert?
- bei [www.studierenprobieren.at](http://www.studierenprobieren.at) angemeldet?



# Help line

01/585 33 33

**Beratungszeiten:**

mo 15-18, mi 16-18, do 16-18



# Spezialteil: Uni

*In den folgenden beiden Kapiteln findest du einige Tipps für die ersten Schritte an der Uni. An FHs und PHs wirst du diesbezüglich mehr Unterstützung finden. Deshalb hier ein eigener Teil, der dir die ersten organisatorischen Schritte beim Studium an der Uni näher erklärt.*

## 5. ERSTE SCHRITTE INS UNILEBEN

### 5.1. Stundenplanerstellung - Begriffsklärungen

---

Sobald du inskribiert bist, kannst du dich für deine Lehrveranstaltungen anmelden. Im Gegensatz zur Schule und FH musst du dir an der Universität deinen Stundenplan selbst zusammenstellen. Das bedeutet zum einen, dass du dir selbst aussuchen kannst, was du wann in deinem Studium machst, solange du dem Studienplan folgst. Zum anderen musst du aber selbst dahinter sein, dass dein Stundenplan rechtzeitig steht und du alle wichtigen Fächer belegst.

#### 5.1.1. DER STUDIENPLAN - CURRICULUM

sagt dir, was du zur Vollendung deines Studiums brauchst. Jedes Studium hat einen mehr oder weniger fest vorgeschriebenen Inhalt, den du absolvieren musst. Der Studienplan ist eine Übersicht darüber und schlüsselt zusätzlich auf, wann du was auswählen musst.

Ein Bachelorstudium ist in Module gegliedert, die du dir genau ansehen solltest. Teilweise ist ein Modul nämlich Voraussetzung für ein anderes, und wenn dir auch nur eine Lehrveranstaltung bzw. die dazugehörige Prüfung fehlt, kannst du das nächste Modul noch nicht beginnen, weshalb du unter Umständen ein Semester lang nicht effektiv

weiterstudieren kannst. Es kann aber auch sein, dass eine Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls Voraussetzung für eine andere ist.

Diplomstudien sind mittlerweile selten geworden, einige wenige gibt es allerdings noch. Sie sind in mehrere Abschnitte untergliedert, meistens in zwei oder drei. Du musst einen Abschnitt abgeschlossen haben, um den nächsten zu beginnen. Außerdem gibt es teilweise innerhalb der Abschnitte Lehrveranstaltungen, die auf einander aufbauen.

### 5.1.2. WAS BEDEUTEN DIE ABKÜRZUNGEN ECTS/SWS?

#### **ECTS - European Credit Transfer and Accumulation System**

Ein ECTS-Punkt soll dir als eine Maßeinheit für den Arbeitsaufwand für ein Seminar, eine Vorlesung oder eine Übung dienen. Ein ECTS-Punkt wird mit 25 Stunden gewichtet, die inklusive Vor- und Nachbereitung für die Absolvierung der Lehrveranstaltung benötigt. Für ein Bachelorstudium müssen insgesamt 180 ECTS erbracht werden; gehen wir von der Mindeststudienzeit von sechs Semestern aus, müssen pro Semester 30 ECTS absolviert werden, um „rechtzeitig“ fertig zu werden. Die effektive Arbeit pro ECTS-Punkt kannst du als Richtwert verstehen, der von Lehrveranstaltung zu Lehrveranstaltung unterschiedlich sein kann. Diese Punkte wurden eingeführt um international Studienleistungen vergleichen zu können, damit beispielsweise deine im Auslandssemester besuchten Lehrveranstaltungen an deiner Heimantuniversität anrechnen lassen kannst.

#### **SWS - Semesterwochenstunden**

Semesterwochenstunden sind sozusagen die alte Währung und geben die tatsächliche Zeit wieder, die du an der Universität in der Lehrveranstaltung verbringst. Eine SWS dauert 45 Minuten, meistens werden Lehrveranstaltungen aber über die Dauer von 2 SWS, sprich 90 Minuten, abgehalten.

### 5.1.3. VORLESUNGSVERZEICHNIS

Hast du herausgefunden, welche Lehrveranstaltungen du im ersten Semester besuchen musst, ist es an der Zeit festzustellen, wann und wo diese Lehrveranstaltungen angeboten werden. Alle diese Informationen findest du im Vorlesungsverzeichnis deiner Universität. Heutzutage ist das Vorlesungsverzeichnis meist nur digital abrufbar und als solches auf der Homepage deiner Universität verlinkt. Alle Universitäten, die das Campus Online

Administrationssystem verwenden, haben keine Vorlesungsverzeichnisse im klassischen Sinn mehr, weil alle Infos im System integriert sind.

**Wenn du die Lehrveranstaltungen aussuchst, musst du auf mehrere Dinge achten:**

- » Nicht alle Lehrveranstaltungen werden jedes Semester angeboten. Manche werden nur im Wintersemester, andere nur im Sommersemester angeboten. Solche Informationen finden sich manchmal leider nicht auf Anhieb. Meist kann dir deine Studienvertretung diesbezüglich helfen. (Zur Studienvertretung später mehr)
- » Manchmal überschneiden sich zwei Lehrveranstaltungen, obwohl du sie beide laut Studienplan im ersten Semester machen müsstest. In diesem Fall solltest du entweder direkt mit den Lehrveranstaltungsleiter\_innen Kontakt aufnehmen oder deine Studienvertretung bitten, dies für dich zu erledigen.
- » Manchmal gibt es bei einer Lehrveranstaltung, die du belegen musst, mehrere Angebote im Vorlesungsverzeichnis. In diesem Fall kannst du aus dem Angebot jene Lehrveranstaltung auswählen, die am Besten in deinen Stundenplan passt.

## 5.2. Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase sind die ersten Lehrveranstaltungen deines Studiums. Oft enthalten diese einführende Lehrveranstaltungen, die dir einen Überblick über das Studienfach geben.

**Hinweis:**

*Im Curriculum kann festgelegt werden, dass vor der vollständigen Absolvierung der STEOP weiterführende Lehrveranstaltungen (im Umfang von bis zu 22 ECTS) absolviert werden dürfen.*

Du hast bei jeder STEOP-Prüfung, wie bei allen anderen Prüfungen, die Möglichkeit von drei Prüfungswiederholungen (es sind also insgesamt 4 Prüfungsantritte möglich). Wobei die letzte Prüfungswiederholung eine kommissionelle Prüfung ist.

Wenn du die STEOP-Prüfungen nach diesen 4 Antritten nicht bestanden hast, kannst du dich nach Ablauf von zwei Semestern wieder zu diesem Studium anmelden. Diese neuerliche Zulassung ist zweimal möglich. Eine Zulassung zu einem anderen Studium ist aber ohne Wartezeit möglich. Informationen, wie deine STEOP genau aufgebaut ist, findest du im Studienplan oder bei deiner Studienvertretung.







# Spezialteil: Uni

## 6.

# TIPPS: ZURECHTFINDEN AN DER UNI

Hast du die ersten Hürden überstanden und deinen Weg an die Uni gefunden, kann es sein, dass du dich im Irrgarten Universität etwas verloren fühlst. Im Folgenden wollen wir dir zeigen, wer dir auf Seiten der Universität und der Studierenden helfen kann, etwas Licht ins Dunkle zu bringen.

### 6.1. Die Studienvertretung

---

#### 6.1.1. WAS BZW. WER IST DIE STUDIENVERTRETUNG/ STUDIENDENVERTRETUNGEN (STV)?

Die Studienvertretungen werden von Studierenden der jeweiligen Studienrichtung(en) gebildet und sind deine Interessensvertretung. Meist besteht die Vertretung aus drei bis fünf Leuten, die gewählt sind und einigen freiwilligen Mitarbeiter\_innen, denen es wichtig ist, für andere Studierende da zu sein.

#### 6.1.2. WAS TUT DIE STUDIENVERTRETUNG?

Egal, welche Frage du in Bezug auf deine Studienrichtung hast - die Studienvertretung ist die richtige Anlaufstelle. Dadurch, dass die dort tätigen Personen dein Studium schon entscheidend länger belegen als du, haben sie sehr viel Erfahrung mit den Inhalten, den Professor\_innen und der Universität gesammelt und können dir entsprechende Tipps geben. Das kann Probleme mit dem Anmeldesystem, dem Vorlesungsverzeichnis oder auch mit Lehrenden betreffen. Du kannst dir aber auch bereits vor Studienbeginn von der Studienvertretung einen Einblick in das Studium geben lassen und Antworten holen, die die Inhalte oder die Berufsmöglichkeiten nach dem Studium betreffen. Teilweise verteilt die StV auch Mitschriften bzw. Prüfungsfragen oder kann dir Tipps geben, wo du an günstige

Bücher kommst. Aber auch jenseits von Beratungstätigkeiten ist deine Studienvertretung aktiv - immerhin sind sie deine Vertreter\_innen innerhalb der ÖH und an der Universität. Als solche nehmen sie an Besprechungen, Projekten oder Gremien teil. Viele Studienvertretungen organisieren aber auch verschiedene Freizeit-Veranstaltungen, um dir die Möglichkeit zu geben, außerhalb der Hörsäle andere Studis kennenzulernen.

### 6.1.3. WIE FINDE ICH MEINE STUDIENVERTRETUNG?

Auf [www.studienplattform.at](http://www.studienplattform.at) findest du neben Informationen zum Studiengang auch die Kontaktdaten deiner Studienvertretung. Oft gibt es auch ein Forum für deine Studienrichtung. Auch wenn du noch nicht studierst, kann dieses Forum eine interessante Möglichkeit darstellen, um neue Informationen zu finden!

### 6.1.4. WIE BEKOMME ICH EINE GUTE STUDIENVERTRETUNG?

In dem du wählen gehst! Die Studienvertretungen und die Universitätsvertretung werden von den Studierenden selbst gewählt, ähnlich wie bei der Klassensprecher\_innenwahl. Bei der Wahl wählst du zum einen deine Studienvertretung, aber auch deine Bundesvertretung. Deshalb musst du mindestens zweimal abstimmen und dann noch einmal zusätzlich für jede Studienrichtung, in der du inskribiert bist. Das mag nach viel Arbeit klingen, erfordert aber in Wahrheit kaum Zeitaufwand!

#### **Hinweis:**

*Auch wenn es dir am Anfang nicht auffällt, tut deine Studienvertretung oft sehr viel für dich. Sie bietet nicht nur umfassende Beratung, sondern gestaltet auch die Universität durch ihre Politik aktiv mit. Aus diesen und vielen anderen Gründen ist es wichtig, zur Wahl zu gehen - lass dir die Möglichkeit, dein Studium und deine Zukunft aktiv mitzugestalten, nicht entgehen!*

## 6.2. Tutorien

Es gibt verschiedene Arten von Tutorien, die im Folgenden kurz erklärt werden.

### 6.2.1. ERSTSEMESTRIGENTUTORIUM

Nachdem du erfolgreich inskribiert hast, werden sicherlich noch immer nicht alle Fragen zum Studium beantwortet sein, besonders nicht zu deiner Studienrichtung. Hier springt deine Studienrichtungsververtretung ein, indem sie ein Erstsemestrigentutorium organisiert, wo du nicht nur wichtige Basisinfos zum Studium erhältst, sondern nebenbei auch noch andere Studierende triffst und manchmal Freundschaften fürs Leben schließen kannst.

Es gibt verschiedene Arten von Erstsemestrigentutorien. Manche finden regelmäßig (z.B. wöchentlich) in sehr entspannter Atmosphäre, manchmal sogar in Lokalen statt, in denen beim geselligen Miteinander alle wichtigen Dinge erklärt werden. Andere sind etwas schulischer aufgebaut und konzentrieren sich auf die ersten Uniwochen. Teilweise kannst du auch mitbestimmen, wie so ein Erstsemestrigentutorium aussieht - wende dich einfach an deine StV und teile dich ihr mit!

### 6.2.2. FACHTUTORIEN

Bei Fachtutorien handelt es sich um Lehrveranstaltungen, die zusätzlich zu anderen Lehrveranstaltungen angeboten werden. Wichtig ist, dass diese Tutorien hauptsächlich von anderen Studierenden für Studierende angeboten werden (ähnlich wie die Erstsemestrigentutorien) und dass du für sie weder eine Note noch ECTS bekommst. Sie sind hauptsächlich als Hilfestellung für die jeweilige Lehrveranstaltung konzipiert, weshalb es auch nur dann Sinn macht, das Tutorium zu belegen, wenn man gleichzeitig die zugehörige Lehrveranstaltung besucht.

Teilweise muss man sich für Fachtutorien anmelden, meistens kann man aber auch spontan hingehen bzw. den Tutor\_innen eine E-Mail mit Fragen schreiben.

## 6.3. Hörsaalpläne

~~~~~  
Auf den Homepages der Universitäten gibt es meist auch einen Gebäudeplan. Am besten du suchst dir dort die Hörsäle raus, in denen deine Lehrveranstaltungen stattfinden.

Achtung:

Teilweise finden die Lehrveranstaltungen an unterschiedlichen Instituten, also auch an unterschiedlichen Adressen statt.

Wenn alle Stricke reißen und du deinen Hörsaal nicht finden solltest, ist es auch eine gute Idee, zum Portier der Universität zu gehen und dort einfach freundlich nachzufragen!

6.4. Universitätsbibliotheken

~~~~~  
Im Laufe jedes Studiums wirst du vermutlich feststellen, dass das Lesen von Büchern für die meisten Studienrichtungen unerlässlich ist. Allerdings ist es schwierig, alle Bücher im Original zu erwerben. Deshalb gibt es einige Möglichkeiten, auf die du zurückgreifen solltest, um deine Geldbörse zu schonen: zum Beispiel gebrauchte Bücher zu kaufen, mit anderen Studierenden zu tauschen oder Universitätsbibliotheken aufzusuchen.

Die Bibliotheken deiner Universität und deines Instituts bieten regelmäßig einführende Veranstaltungen und Workshops an, die dir erklären wie du die Bibliotheken und Kataloge nutzen kannst.





# 7.

# SONSTIGES

In diesem Kapitel werden einige Dinge erklärt, mit denen du es im Zuge deines Studiums nicht unbedingt zu tun haben wirst und die deinen Universitätsalltag vielleicht nur bedingt beeinträchtigen. Weil sie dich eventuell dennoch betreffen, stehen an dieser Stelle ein paar Tipps bzw. Informationen.

## 7.1. Mensa(-pickerl/-pass/-stempel) Kopierkarten

Im Laufe deines Studiums könnte es das eine oder andere Mal vorkommen, dass du Hunger bekommst. Sollte der elterliche oder heimische Kühlschrank zu diesem Zeitpunkt fern sein, kann es eine interessante Alternative sein, die nächste Mensa aufzusuchen. Auch wenn man über die Genießbarkeit des dortigen Essens streiten kann, können Mensen eine günstige Alternative darstellen, vor allem, wenn du durch deine lokale ÖH einen Zuschuss zum Essen bekommst. Diese Zuschüsse unterscheiden sich regional, deshalb empfehlen wir dir, dich bei deiner lokalen ÖH diesbezüglich zu erkundigen.

Analog zu Vergünstigungen bei Mensen bieten manche ÖHs auch vergünstigte Kopierkarten an.

## 7.2. Universitätssportinstitut (USI)

An allen Universitätsstandorten in Österreich gibt es die Möglichkeit, universitäre Sportanlagen zu verbilligten Tarifen zu benutzen. Das Kursangebot und die Bedingungen für die Teilnahme unterscheiden sich je nach Standort. Das Angebot steht Studierenden aller Hochschulen offen. Alle Standorte findest du unter [www.oeh.ac.at/studikompass](http://www.oeh.ac.at/studikompass)

## 7.3. Wohnen

Grundsätzlich solltest du dir schon lange bevor das Studium losgeht, Gedanken über eine Wohnmöglichkeit machen. Wenn du bei deinen Eltern wohnen kannst (und willst), fällt dir die Entscheidung vermutlich leicht, wenn du aber an einen neuen Studienort ziehen musst, sieht die Sache ganz anders aus.

Vorweg ein paar allgemeine Tipps: Bevor du Studienbeihilfe beziehst, musst du dich am neuen Wohnort melden. Für ein paar andere Vergünstigungen brauchst du ebenfalls einen gültigen Meldezettel vom neuen Studienort (z.B. Öffitickets).

Bestehe immer auf einen Mietvertrag, den du dir gründlich durchliest und am besten noch von jemand anderem überprüfen lässt. Zunächst solltest du dir die grundsätzliche Frage stellen, wo und wie du wohnen willst - in einem Heim, in einer WG oder vielleicht doch lieber alleine. Dementsprechend solltest du Vorkehrungen treffen.

### ***Tipp:***

*Einige Lokale ÖHs bieten eine Wohnrechtsberatung an. Sollte es bei dir in der Nähe keine Beratung geben erreichst du die Wohnrechtsberatung der ÖH Bundesvertretung: [www.oeh.at/soziales](http://www.oeh.at/soziales) auch via Skype.*

### **7.3.1. HEIME**

Theoretisch gibt es an jedem Hochschulstandort Studierendenheime, oft sogar relativ viele. Wichtig ist allerdings, dass du dich so früh wie möglich für einen Platz in einem Heim bewirbst, weil der Andrang auf die Heimplätze relativ groß sein kann. Diesbezüglich solltest du dich also rechtzeitig erkundigen, wann die Eintragung für dein Wunschheim beginnt - oft noch lange vor der Zulassungsfrist für das nächste Semester!

Die Nachteile bzw. Vorteile von Wohnheimen werden oft diskutiert. Dir sollte in jedem Fall vorher klar sein, dass die Zimmer meist nicht sehr groß sind (und deshalb relativ günstig), du sie dir teilweise sogar teilen musst und du aufgrund der vielen Leute im Heim oft nicht so viel Privatsphäre oder Ruhe genießen kannst, wie du es vielleicht von zu Hause gewohnt bist. Diese vielen Mitbewohner\_innen können natürlich auch ein Vorteil sein, weil du so gerade zu Beginn deines Studiums schnell mit unterschiedlichen Studis Kontakte knüpfen kannst. Und Studiheimfestln sollen auch nicht schlecht sein. Wohnheime in Österreich findest du unter: [www.heimdatenbank.at](http://www.heimdatenbank.at) und [www.oeh.ac.at/studikompass](http://www.oeh.ac.at/studikompass).

### 7.3.2. WGs

Mit der Suche nach einem WG-Zimmer solltest du am besten in den Sommerferien beginnen, weil gegen Sommerbeginn viele alte WGs aufgelöst werden bzw. neue Leute gesucht werden. Hier ist das Internet der perfekte Umschlagplatz für Zimmer. Wichtig ist, dir die Leute, mit denen du zusammenziehst, genau anzuschauen und auf jeden Fall auf einen Mietvertrag zu bestehen. Das gilt auch - oder gerade - wenn du mit deinen besten Freund\_innen zusammenziehst. Ein Zimmer in einer WG kann teurer, aber auch billiger als in einem Studiheim ausfallen; gleichzeitig auch größer wie kleiner. Es sind weniger Leute da, mit denen du deshalb auch besser auskommen solltest. Dafür herrscht oft auch ein größerer Zusammenhalt in einer WG - mit gemeinsamen Film- und Kochabenden.

### 7.3.3. DIE ERSTE EIGENE WOHNUNG

Wenn du nicht so viel davon hältst, mit zu vielen fremden Leuten zusammenzuwohnen, kannst du dir noch immer eine eigene Wohnung suchen, wobei du auch damit rechtzeitig anfangen solltest. Die Vorteile liegen auf der Hand; die Nachteile wohl auch. Wenn du krank bist, brauchst du wen, der sich um dich kümmert, wenn der Kühlschrank kaputt ist, musst du ihn alleine ersetzen. In einer WG kann man sich Anschaffungskosten teilen, alleine nicht.

Wichtig ist auch hier, dass du dir die Wohnung genau anschaust: Sind die Fenster dicht, leckt der Heizkörper, wann wurde die Gastherme das letzte Mal überprüft, uvm.? (Das gilt natürlich auch, wenn du dir ein WG-Zimmer anschaust!)

Oftmals ist es eine gute Idee jemanden mit viel Erfahrung zu Wohnungsbesichtigungen mitzunehmen, weil dir viele Kleinigkeiten erst auffallen, wenn du das entsprechende Problem schon einmal hattest. Tipps dafür findest du auch in unserer Wohnrechtsbroschüre, bei der Wohnrechtsberatung der ÖH oder bei verschiedenen anderen Beratungsstellen. Hier gilt wie überall sonst auch, dass es der bessere Weg ist, vorher zu fragen und genau zu schauen, um sich Probleme zu sparen!



NEUE  
WOHNUNG

Traumjob

Praktikum

Kinderbetreuung

# gesucht?

*Die Serviceplattform der ÖH*

[www.schwarzesbrett-oeh.at](http://www.schwarzesbrett-oeh.at)

**Schwarzes  
Brett** **ÖH**

## 7.4.2. ÖH-VERSICHERUNG

Ein teures Messgerät im Unilabor umgestoßen? Auf der Pädagogischen Hochschule in eine Glastüre gelaufen? Auf der Fachhochschule versehentlich einen Computer zerstört? Beim USI-Schikurs ein Bein gebrochen?

In solchen und ähnlichen Fällen greift die ÖH-Versicherung. Denn mit deinem ÖH-Beitrag hast du auch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung, die (fast) alle Eventualitäten abdeckt. Zwar hoffen wir, dass die ÖH-Studierendenversicherung so wenig wie möglich benötigt wird. Falls sie aber dennoch von Nöten ist, dann soll zumindest der Versicherungsschutz möglichst einfach greifen. Dabei ist die ÖH um einen sehr umfassenden Versicherungsschutz für ihre Studierenden bemüht. Im Zuge von öffentlichen Ausschreibungen werden die Versicherungsleistungen an mögliche neue Gegebenheiten angepasst und erweitert, wodurch ein bestmöglicher Versicherungsschutz garantiert wird. Alle Infos findest du online unter: [www.oeh.at/versicherung](http://www.oeh.at/versicherung)

### Versicherungsbestätigung

Für Auslandssemester, Famulaturen oder Exkursionen brauchst du oft eine Bestätigung über eine gültige Unfall- oder Haftpflichtversicherung. Die ÖH kann dir eine derartige Bestätigung auf Deutsch und Englisch im Namen der Generali Versicherung AG ausstellen. Schreib dazu einfach an: [studierendenversicherung@oeh.ac.at](mailto:studierendenversicherung@oeh.ac.at)



## 7.5. Checkliste „Sonstiges“

- Mensapickerl oder etwas Vergleichbares von meiner örtlichen ÖH geholt?
- Öfftticket fürs laufende Semester geholt?
- evtl. Sprach- und Sportkurse gesucht?
- evtl. Jobs/Praktika gesucht (z.B.: auf [schwarzesbrett.oeh.ac.at](http://schwarzesbrett.oeh.ac.at))?

### Versicherung

- Bin ich bei meinen Eltern mitversichert?
- Studienbestätigung an die zuständige Krankenkasse geschickt?
- Muss ich mich selbst versichern?

### Wohnen

- Wohnung oder Zimmer gesucht und gefunden  
(z.B.: auf [schwarzesbrett.oeh.ac.at](http://schwarzesbrett.oeh.ac.at))?
- Bei Wohnungsbesichtigung auf eventuelle Schäden oder Probleme geachtet?
- Mietvertrag kontrolliert?
- Umgemeldet?

# 8. KONTAKTE

## 8.1. ÖH Beratungszentren

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>LINZ</b></p> <p>Altenbergerstr. 69<br/>4040 Linz<br/>+43 732 2468 5960<br/><a href="mailto:studienberatung@oeh.jku.at">studienberatung@oeh.jku.at</a><br/><a href="http://oeh.jku.at/abschnitte/studien-und-maturantinnenberatung">oeh.jku.at/abschnitte/<br/>studien-und-maturantinnenberatung</a></p> | <p><b>SALZBURG</b></p> <p>Erzabt-Klotz-Straße 1<br/>5020 Salzburg<br/>+43 662 8044 6001<br/><a href="mailto:beratung@oeh-salzburg.at">beratung@oeh-salzburg.at</a><br/><a href="http://oeh-salzburg.at/oeh-salzburg/beratungszentrum">oeh-salzburg.at/oeh-salzburg/<br/>beratungszentrum</a></p> |
| <p><b>WIEN</b></p> <p>Taubstummengasse 7 - 9 / 4. Stock<br/>1040 Wien<br/>+43 310 88 80 24<br/><a href="mailto:studienberatung@oeh.ac.at">studienberatung@oeh.ac.at</a><br/><a href="http://oeh.ac.at/studienberatung">oeh.ac.at/studienberatung</a></p>                                                      | <p><b>GRAZ</b></p> <p>Schubertstraße 6<br/>8010 Graz<br/>+43 316 380 2908<br/><a href="mailto:matbe@oehunigraz.at">matbe@oehunigraz.at</a><br/><a href="http://matbe.oehunigraz.at">matbe.oehunigraz.at</a></p>                                                                                  |
| <p><b>KLAGENFURT</b></p> <p>Universitätsstraße 65-67<br/>9020 Klagenfurt am Wörthersee<br/>+43 463 2700 8803<br/><a href="mailto:oeh.matbe@aau.at">oeh.matbe@aau.at</a><br/><a href="http://oeh-klagenfurt.at/referate/maturantinnenberatung">oeh-klagenfurt.at/referate/<br/>maturantinnenberatung</a></p>   | <p><b>INNSBRUCK</b></p> <p>Josef-Hirn-Straße 7<br/>6020 Innsbruck<br/>+43 512 507 35530<br/><a href="mailto:studium@oeh.cc">studium@oeh.cc</a><br/><a href="http://oeh.cc/beratung/studien-und-maturantinnenberatung">oeh.cc/beratung/<br/>studien-und-maturantinnenberatung</a></p>             |

## 8.2. Wichtige Adressen

---

- » Eine aktuelle Liste aller Hochschulvertretungen findest du unter: [www.oeh.at/vorort](http://www.oeh.at/vorort)
- » Den Link zu deiner Studienvertretung findest du unter: [www.studienplattform.at](http://www.studienplattform.at)
- » Psychologische Studierendenberatung: [www.studierendenberatung.at](http://www.studierendenberatung.at)
- » Studienbeihilfenbehörde: [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

### Weitere Kontaktadressen von

- » Beratungsstellen
- » Kinderbetreuung und Kinderbetreuungsbeauftragten an den Hochschulen
- » Meldebehörden
- » Ministerien
- » Sportinstituten an den Hochschulen
- » Verkehrsbetrieben
- » Wohnen und Wohnheime
- » Vorstudienlehrgang
- » Sprachschulen
- » Förderstellen
- » Berufsreifeprüfung
- » ÖH Börsen
- » Plagiatsprüfung

findest du unter:

[www.oeh.ac.at/studikompass](http://www.oeh.ac.at/studikompass)

## Impressum

---

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin: Österreichische Hochschüler\_innenschaft,  
Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien

**Redaktion:** Referat für Studien- und Maturant\_innenberatung

**Koordination:** Referat für Öffentlichkeitsarbeit

**Illustrationen:** Ari Ban / *Instagram: ari\_\_ban*

**Grafische Gestaltung und Satz:** Tobias Jungmeier / *business.jungmeier@gmail.com*

**Herstellung:** Print&Smile, 2601 Eggendorf

**Erscheinungsort und Datum:** Wien, Verlagspostamt 1040 Wien / Februar 2022

**Redaktions- und Verlagsanschrift:** Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien

Diese Broschüre spiegelt die aktuelle Rechtslage zum 1. Jänner 2022 wider. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeberin oder des Autor\_innenteams ausgeschlossen ist.



reminder  
*oeh.ac.at*

## Keine Termine mehr vergessen!

Anmeldung unter [reminder.oeh.ac.at](https://reminder.oeh.ac.at)

Unter [reminder.oeh.ac.at](https://reminder.oeh.ac.at) startet die ÖH den „ÖH-Reminder“, mit neuem Design und verbesserter Benutzer\_innenoberfläche. Der „ÖH Reminder“ erinnert dich rechtzeitig per SMS an wichtige studienrelevante Fristen. Neben allgemeinen Fristen, wie der Antragsfrist auf Studienbeihilfe, erhältst du auch hochschulspezifische Fristen, wie etwa die Inskriptionsfrist oder die Frist für die Einzahlung des ÖH-Beitrages. Du kannst dich unkompliziert für den neuen „ÖH-Reminder“ eintragen! Die Nutzung des Dienstes ist natürlich kostenfrei!

### So geht's:

1. Rufe den ÖH-Reminder unter [reminder.oeh.ac.at](https://reminder.oeh.ac.at) auf
2. Fülle die Anmeldeoberfläche mit Namen, Email-Adresse und Handynummer aus
3. Trage Dich für deine Hochschule ein
4. Bestätige die Anmeldung mit dem per SMS zugesandten Aktivierungscode

Wenn du noch Fragen hast, schreib uns unter [apps@oeh.ac.at](mailto:apps@oeh.ac.at).



# Wunschstudium

## gesucht?



*Suchmaschine und Informationsportal  
für alle Studiengänge  
an allen Hochschulen in Österreich*

**studienplattform.at**  
*finde dein Studium!*